

Heidelberg, 18.01.2022

TAGESORDNUNG AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG FEBRUAR 2022

Hinweis: Die ordentliche Generalversammlung 2022 mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung der Gremien findet im regulären Turnus am **11. Juni 2022** statt.

Ort: Videokonferenz - Bitte beachtet die **Hinweise zur Teilnahme und die neuen Anforderungen zur Stimmabgabe** an der virtuellen Generalversammlung nach §28a der Satzung auf Seite 2 dieses Dokuments.

Zeit: Samstag, 19. Februar 2022, 10:00 – 15:00 Uhr mit mehreren Pausen

10:00 – 12:30 TEIL 1

1. Eröffnung der Generalversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands
 - Bürgerwerke im aktuellen Energiemarkt
4. Geschäftsplan 2022+

12:30 – 13:30 MITTAGSPAUSE

13:30 – 15:00 TEIL 2

5. Finanzierungsstrategie 2022+
6. Beschlussfassung Satzungsänderung
7. Abschluss und Verabschiedung

Optional im Anschluss: Vernetzung in Kleingruppen (Breakout-Rooms)

WICHTIGE HINWEISE ZUR VIRTUELLEN GENERALVERSAMMLUNG NACH §28a DER SATZUNG

- **Anmeldung:** Die Anmeldung für die virtuelle Generalversammlung mit Stimmrecht ist aus organisatorischen Gründen bis zum **12. Februar 2022** unter www.buergerwerke.de/gv möglich.
- **Konferenzsoftware und Zugang:** Um eine uneingeschränkte Teilnahme an der Generalversammlung zu ermöglichen, wird die Konferenzsoftware Zoom genutzt. Diese Software ermöglicht eine Zwei-Wege-Kommunikation der Mitglieder mit den Organen und untereinander. Auf diesem Weg können Mitglieder ihr Rede-, Antrags- und Auskunftsrecht ausüben. Die Zugangsdaten zur Konferenzsoftware über Internet und Telefon sowie eine Anleitung werden allen angemeldeten Mitgliedern **am Vortag der Generalversammlung** zugeschickt.
- **Anforderungen zur Ausübung des Stimmrechts:** Die Beschlüsse werden bei der virtuellen außerordentlichen Generalversammlung Februar 2022 mithilfe des Online-Abstimmungssystems POLYAS gefasst. Nach §21 der Satzung müssen stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter juristischer Personen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen. Bitte bestimmt innerhalb Eures Vorstands **eine Person, die das Stimmrecht für Eure Organisation ausübt** und gebt das entsprechend im Anmelde-Formular an. Um eine rechtssichere Durchführung gemäß §28a unserer neuen Satzung zu gewährleisten, benötigen wir von allen Mitgliedern (auch von denen, deren Vorstände alleinvertretungsberechtigt sind) bis zum **12. Februar** die unterschriebene Ermächtigung zur Stimmabgabe. Wenn die Mitglieder Eures Vorstands nur **gemeinsam vertretungsberechtigt** sind, müssen mindestens **zwei Vorstandsmitglieder** diese Ermächtigung unterzeichnen. Die Vorlage zur Stimmrechts-Ermächtigung könnt Ihr hier herunterladen: www.buergerwerke.de/gv. Die ausgefüllte Bevollmächtigung muss bis spätestens **12. Februar** bei Sina Augustin (sina.augustin@buergerwerke.de) oder postalisch bei Bürgerwerke eG, Hans-Bunte-Str. 8-10, 69123 Heidelberg eingehen. Nur auf diese Weise fristgerecht angemeldete und ermächtigte Personen erhalten **am Vortag der Generalversammlung** eine E-Mail mit den Zugangsdaten und einer Anleitung zur Abstimmung. Die **Abstimmung findet während der Versammlung am 19.02.2022** statt.